

Anmeldung zum 1. STAATSEXAMEN
Musik als Didaktikfach Hauptschule
Mündlich – Praktische Prüfung

A) Schulpraktisches Singen und Schulpraktisches Instrumentalspiel

Name: _____ Prüfungsdatum: _____

Schupradozent: _____ Schupra- Instrument: _____

TITEL *1:	Stil*2	Instr *3	Begleit- Technik (Gitarre) *4
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			

Datum und Unterschrift Schupralehrer: _____

Der letzte Schupralehrer oder in Ausnahmefällen Herr Köhler (Klavier, Akkordeon) bzw. Herr Herteux (Gitarre) gibt spätestens 14 Tage vor der Prüfung mit seiner Unterschrift an, dass er von diesem Prüfungsprogramm Kenntnis genommen hat. Das Formular ist ohne Unterschrift ungültig!

*1 = Die Lieder müssen für die Hauptschule geeignet sein! Es sollen immer mindestens 2 Strophen vorgestellt werden (incl. Vorspiel, Übergang zur 2. Strophe und mit richtigem Schluss). Bei allen Liedern. muss die Melodie gesungen werden! Die Melodie darf auch am Instrument mitgespielt werden. Aus diesen 12 Liedern wählt die Kommission in der Prüfung **vier** Stücke aus. Eines von diesen ausgewählten Stücken soll nur vokal vorgetragen werden. Alle Prüfungsstücke werden als Kopie (nur als „lead sheet“: Melodie mit Akkordsymbolen) den Prüfern vorgelegt (zwei Ausgaben).

*2 = die 12 Lieder müssen aus mindestens **vier** verschiedenen Stilistiken entstammen, wobei die Stilistik Volkslied (V) vertreten sein muss! Weitere Stilistiken: Rock-/ Popmusik (P), Latin (L), Ballade (B), Gospel (G), Neues geistliches Lied (NGL), Kinderlied (K), Schlager (Sch), Musical/ Filmsong (MF). Sollte die Stilistik aus keinem der genannten Bereiche kommen, so trägt man für die neue Stilistik Alternative (A1) ein. Eine davon abweichenden Stilistik wird danach mit A2 (A3, A4 usw.) bezeichnet. Die unterschiedlichen Alternativ- Stilistiken sollten dann wenigstens mündlich erklärt werden können.

*3 = sollte das Schuprainstrument vom oben genannten abweichen, so trägt man hier das alternative Instrument ein. Zugelassen sind: Klavier (Kl), Gitarre (Git.) und Akkordeon (Akk).

*4 = **Gitarristen** müssen in der dritten Spalte die verwendete **Begleittechnik** angeben, bspw. ob Schlagmuster (S) oder/und Zupfmuster (Z). Orientierung bietet eine beiliegende Übersicht, Variantenreichtum ist nicht zwingend aber wünschenswert.

Grundkenntnisse der Allgemeinen Musiklehre werden vorausgesetzt!

B) Prüfungsgespräch

1. Singen als Grundlage des Lernens:

Schmidt, Volker: Musik mit Stimme und Instrument. In Helms, Schneider, Weber: Handbuch des Musikunterrichts, SI

1 Artikel aus „Stimmen“, Musik und Bildung 3 /2006:

2. Lernfelder des Musikunterrichts: Musikhören, Musik und Bewegung, Musiktheorie, Musik erfinden, Pop- und Rockmusik

Vorbereitete Literatur (2 Aufsätze)

Lernfeld:	Literatur

Unterrichtsbeispiel zum Lernfeld (aus einer Zeitschrift):

3. Überblick über die Musikgeschichte

Literatur: Nykrin, Rudolf: Basiswissen Musik (S.79 – 97)

Pflicht: Überblick über

- Barock
- Wiener Klassik
- 19. Jahrhundert / Musikalische Romantik

4. Kenntnis des Lehrplans der entsprechenden Schulart